

VERMÖGENSWERTE UND KREDITE IM ERBFALL

Es geht um viel. Es geht um das, was bleibt. Deshalb ist die Vermögensnachfolge ein Thema, bei dem es nicht nur um Zahlen, sondern auch um Emotionen geht. Idealerweise beschäftigen Sie sich daher rechtzeitig damit und zögern nicht, Expertenhilfe in Anspruch zu nehmen.

ABWICKLUNG IN DER BANK

Einer der Schritte, die zu erledigen sind, ist der Weg zur Bank, um die finanziellen Angelegenheiten des Verstorbenen zu regeln.

Sperre durch die Bank

Sobald die Bank, beispielsweise durch Zeitung, Gericht oder Angehörige, Kenntnis vom Ableben des Kunden erlangt, werden die Vermögenswerte des Kunden mit einer bankinternen Verlassenschaftssperre versehen, um das Vermögen vor Zugriffen Dritter, beispielsweise durch Lastschriften, zu schützen. Mit Ableben des Kontoinhabers erlöschen Zeichnungsberechtigungen auf Konten und Zutrittsberechtigungen der Bevollmächtigten zum Safe. Bei Geschäfts- und Gemeinschaftskonten bleiben die Berechtigungen jedoch weiterhin aktiv. Die Bankomat- und Kreditkarten des Verstorbenen und der Zeichnungsberechtigten werden gesperrt. Weiters werden alle automatisierten Zahlungen gelöscht.

Auskünfte über die Vermögenswerte

Auskünfte über die Vermögenswerte des Verstorbenen darf die Bank aufgrund des Bankgeheimnisses ausschließlich auskunftsberechtigten Personen, wie beispielsweise den hinreichend ausgewiesenen Erben oder dem Notar als Gerichtskommissär, erteilen.

Die Bank erhält vom Notar eine Verlassenschaftsanfrage. Diese verpflichtet die Bank, dem Notar alle Vermögenswerte des Verstorbenen zu melden. Die Bank meldet nur die Vermögenswerte und Salden, die zum Todeszeitpunkt zum Vermögen des Erblassers gehören. Sollte der Verstorbene ein auf mehrere Personen lautendes Konto führen, wird dem Notar dieses Konto als Gemeinschaftskonto bekanntgegeben.



Verfügung durch die Erben

Erben, die über die Vermögenswerte des Verstorbenen verfügen wollen, müssen der Bank einen rechtskräftigen Einantwortungsbeschluss vorlegen. Über die Bankguthaben des Verstorbenen können die Erben immer nur so verfügen, wie es der Erblasser mit der Bank vertraglich vereinbart hat. So ist zum Beispiel bei Verfügung über ein Sparbuch die Vorlage des Sparbuches erforderlich. Sollten mehrere Erben vorhanden sein, wird das Vermögen entsprechend ihrer Nachlassquote auf die Erben aufgeteilt. Hierbei ist zu beachten, dass es teilbare und nicht teilbare Forderungen gibt. Bei teilbaren Forderungen, wie z.B. Girokonten, kann jeder Erbe allein seinen Anteil fordern und darüber verfügen. Nicht teilbare Forderungen können zum Beispiel Wertpapiere sein. Drei Aktien sind nicht durch vier Erben teilbar. In diesem Fall können die Erben nur gemeinsam darüber verfügen.



BANKENÜBERSICHT

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC
KONTOFÜHRENDE BANK (GIROKONTO, VON DEM DIE WI	CHTIGSTEN ZAHLUNGEN GELEISTET WERDEN)
Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC
KONTOFÜHRENDE BANK (WEITERES KONTO)	
Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC
KONTOFÜHRENDE BANK (WEITERES KONTO)	
Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC
Datum	

KONTOFÜHRENDE BANK (GIROKONTO, VON DEM DIE WICHTIGSTEN ZAHLUNGEN GELEISTET WERDEN)



VERMÖGENSWERTE UND KREDITE

Name .			

VERMÖGENSWERTE - BANK

Produkt	Vertragsinhaber	Vertragspartner	Konto, Depot- oder Vertragsnummer
Depot- oder Vertragsnummer			
Depot- oder Vertragsnummer			
Sparbuch			
Sparbuch			
Online Spar-Konto/Tagesgeldkonto			
Online Spar-Konto/Tagesgeldkonto	7.0		
Wertpapier-Depot			
Wertpapier-Depot			
Fondssparer			
Fondssparer		CVA	
Bausparvertrag			
Bausparvertrag			
Bankschließfach Ort des Schlüssels:			

Name			
VERMÖGENSWERTE – IMMOBILIE			
Art	Vermietet	Adresse der Immobilie	Aktueller Verkehrswert
	□ ja □ nein		
	□ ja □ nein		-
	□ ja □ nein		
	□ ja □ nein		-
	Littely		-
VERMÖGENSWERTE – SONSTIGE			
Art	Eigentümer	Verwahrort	Aktueller Verkehrswert
Edelmetalle			
		1	
			-
	_		
	_		
KREDITE			
Kredit-/Kontonummer	Vertragsinhaber	Vertragspartner	Offene Position
		31	
			-
	_	_	
		_	
		_	
Datum			
Datuili			